

Kirchliche Rechtsgeschichte (VII)

Gesetz- und verfassungswidrige Machtübernahme

Auszug aus *Dieter Auerbach*, *Sachsens Bischöfe*, Der Sonntag 2004 Nr. 13:

„Am 29. September 1922 nahm der 75-jährige Oberhofprediger D. Dr. Franz Dibelius seinen Abschied und am 30. September wurde der Leipziger Theologieprofessor D. Ludwig Ihmels im Sitzungssaal des Landeskonsistoriums als erster sächsischer Landesbischof verpflichtet.

Seit 1902 lehrte er in Leipzig Systematische Theologie und war als Universitätsprediger bei Studenten und vielen Bürgern hoch geschätzt. Seine theologische Weisheit und lebensnahe Verkündigung kam nun den Kirchgemeinden und Pfarrern bei seinen Besuchen zugute. Seine Predigtstätte war die Sophienkirche in Dresden, die »Domkirche«. Am 7. Juni 1933 starb er an einem Krebsleiden.

Die Vakanz benutzte der Innenminister Dr. Fritsch, um in einem Gewaltstreich am 30. Juni 1933 die Befugnisse sämtlicher kirchenleitender Organe (Landesbischof, Landeskonsistorium, ständiger Synodalausschuss) auf den Führer der Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Pfarrer, Friedrich Coch, zu übertragen. Die Geheimräte im Landeskonsistorium wurden beurlaubt, desgleichen sieben Superintendenten und 14 Pfarrer. Der Kirchenkampf hatte begonnen. Am 7. Dezember sammelten sich die Pfarrer des »Notbundes«, aus dem die »Bekennende Kirche« hervorging, in der Zionskirche, sprachen Friedrich Coch als Irrlehrer die geistliche Führung ab.“

Rechtsbereinigung durch Wiederinkraftsetzung des Alt-Rechtes

Kirchengesetz vom 3. Januar 1949 (ABl. 1949, S. A 1)

Staatliche Gesetzgebung im Dritten Reich

Gesetz zur Gleichschaltung der Bezirkstage, Bezirksausschüsse, Kreisausschüsse und Zweckverbände mit Gemeindeverordneten-Körperschaften,
vom 19. April 1933
SächsGBl. 1933, S. 45 (Nr. 40)

Ermächtigungsgesetz,
vom 27. Mai 1933,
SächsGBl. 1933, S. 73 (Nr. 71)

Gesetz über Anträge nach Artikel 8, 20 und 21 der Verfassung,
vom 27. Mai 1933,
SächsGBl. 1933, S. 73 (Nr. 72)

Gesetz über die Aufteilung der Kirchsullehne.
vom 14. November 1939,
SächsGBl. 1939, S. 53 (Nr. 53)

Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Aufteilung der Kirchsullehne,
vom 14. November 1939,

SächsGBl. 1939, S. 54 (Nr. 49)

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgungsbezüge der evangelisch-lutherischen Geistlichen und Hinterbliebenen sowie der Hinterbliebenen der evangelisch-reformierten Geistlichen,
vom 24. April 1941

SächsGBl. 1941, S. 15 (Nr. 10)

Gesetz zur Änderung des Kirchenaustrittsgesetzes.

vom 4. Juni 1941

SächsGBl. 1941, S. 17 (Nr. 13)